

Exzellenzpreise der Deutsch-Französischen Hochschule für zwei DFS-Absolventinnen



*Die Preisträger*innen, ihre jeweiligen Förderer sowie der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Frankreich, Herr Stephan Steinlein, Eva Martha Eckkrammer, Präsidentin der DFH, Philippe Gréciano, Vizepräsident der DFH und Carole Reimeringer, Kommissarische Generalsekretärin der DFH (© Andreas B. Krueger/DFH-UFA)*

Am Abend des 25. Januar 2024 fand die feierliche Verleihung der Exzellenz- und Dissertationspreise der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) in der Deutschen Botschaft in Paris statt. Unter den Preisträgerinnen waren zwei Absolventinnen des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses, *Lina Bienwald* und *Enya Stephan*. Frau *Bienwald* erhielt den mit 1.500 Euro dotierten Exzellenzpreis für ihre Abschlussarbeit „Related Party Transactions – Ein Vergleich der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Kapitalgesellschaften nach deutschem und französischem Recht“. Förderer ist die französische Kanzlei *Valoris Avocat*.



v.l.n.r.: Philippe Gréciano, Vizepräsident der DFH, Maître Oliver Wiesike, Lina Bienwald und Herr Stephan Steinlein, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Frankreich (© Andreas B. Krueger/DFH-UFA)

Frau Stephan wurde für ihre Abschlussarbeit „Der Missbrauch der Mehrheit bei Gesellschafterbeschlüssen in Deutschland und Frankreich. Ein Vergleich des Schutzes von Minderheitsgesellschaftern einer GmbH und einer SAS.“ ebenfalls mit dem mit 1.500 Euro dotierten Exzellenzpreis ausgezeichnet. Förderer ist hier die Schultze & Braun GmbH.



v.l.n.r.: Philippe Gréciano, Vizepräsident der DFH, Maître Ronan Dugué, Avocat, Rechtsanwalt bei Schultze & Braun, Enya Stephan und Herr Stephan Steinlein, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Frankreich (© Andreas B. Krueger/DFH-UFA)

Wir gratulieren beiden Preisträgerinnen sehr herzlich zu diesem großartigen Erfolg! Der Exzellenzpreis der DFH ist eine besondere Auszeichnung, die vergleichsweise selten an Juristinnen und Juristen vergeben wird, weil sie eine Abschlussarbeit voraussetzt, die jedenfalls im Rahmen des „normalen“ Staats-examensstudiengangs Rechtswissenschaften nicht geschrieben wird. Umso höher ist der Erfolg zu bewerten, den Frau *Bienwald* und Frau *Stephan* mit ihren rechtsvergleichenden Masterarbeiten erzielt haben.

Für beide Preisträgerinnen war die Preisverleihung im Palais Beauharnais, an einem außergewöhnlichen und wunderschönen Ort, eine unvergessliche Veranstaltung. Nach eigener Aussage haben sie interessante Menschen und bewundernswerte Persönlichkeiten getroffen sowie ihre Förderer persönlich kennengelernt, was ihr deutsch-französisches Netzwerk definitiv erweitert hat. Kurz gesagt war es für sie und die anderen Beteiligten eine soirée magnifique.



Impressionen vom Empfang im Palais Beauharnais (© Andreas B. Krueger/DFH-UFA)